

59. Auslandschweizer-Tagung in Solothurn

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **8 (1981)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

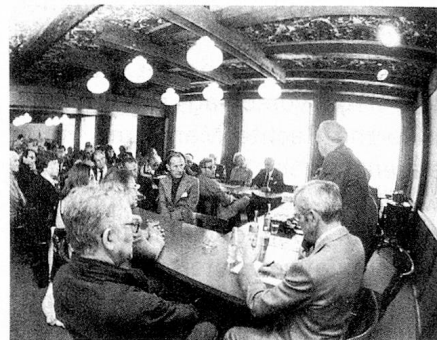
59. Auslandschweizer-Tagung in Solothurn

Die schön renovierte und deshalb zu Recht mit dem Henri-Louis-Wakker-Preis für gut erhaltene Stadtbilder ausgezeichnete Altstadt von Solothurn lieferte einen ideal zu nennenden Hintergrund für die 59. Auslandschweizer-Tagung, die vom 21.–23. August in den Mauern dieser Stadt abgehalten wurde. Anlass, das Auslandschweizer-Treffen in Solothurn abzuhalten, war das 500-Jahr-Jubiläum des Beitritts des Standes Solothurn zur Eidgenossenschaft. Doch nicht nur von der Kulisse her gab die sich in Feststimmung befindliche Stadt einen idealen Tagungsort ab, vielmehr trifft man in Solothurn auf Schritt und Tritt auf Spuren schweizerischer Auswanderer.

Tagungsthema war die Auswanderung auf Zeit. War die frühere Auswanderung hauptsächlich von Leuten geprägt, die sich im Ausland eine neue Existenz aufbauen wollten, so sind es heute die «Kontraktsschweizer», die ihr den Stempel aufdrücken. Dieser neue Typ von Emigranten begibt sich nicht mehr auf gut Glück ins Ausland, sondern mit einem Arbeitsvertrag einer womöglich schweizerischen Unternehmung in der Tasche. Die Probleme, mit denen sich diese neue Gruppe konfrontiert sieht, unterscheiden sich in vielem von denjenigen der traditionellen Auswanderer. Während letzterer im Grunde sein Schicksal und sein Wohlergehen auf Gedeih und Verderb mit dem von ihm gewählten Aufenthaltsland

verknüpft, steht für den Auswanderer auf Zeit von vornherein die Rückkehr in die Schweiz nach einer Aufenthaltsdauer von einigen Jahren als unumstössliche Tatsache fest. Materiell abgesichert stehen für ihn Fragen der Ausbildung, der Sozialversicherung, sowie der politischen Rechte im Vordergrund. Ziel der diesjährigen Auslandschweizer-Tagung war es primär auf diese Probleme der für unser Land eminent wichtigen temporären Auswanderung aufmerksam zu machen, eine Aufmerksamkeit, die sie durchaus verdient, hängt doch der schweizerische Wohlstand in wesentlichem Masse von den Anstrengungen der im Ausland für unsere Wirtschaft tätigen Mitbürger ab.

Das Problem der Auslandschweizer-Schulen war bereits an der 58. Tagung, die vom 22. bis 24. August 1980 in Lugano durchgeführt worden war, ausführlich behandelt worden. Man verzichtete deshalb in Solothurn bewusst darauf, dieses Thema nochmals ad longum et latum zu behandeln. Immerhin gab der Präsident der Auslandschweizer-Organisation, alt Nationalrat Dr. Alfred Weber, in seiner Rede zur Eröffnung der Plenarversammlung deutlich der Enttäuschung darüber Ausdruck, dass neben den Schulen von Florenz, Genua und Neapel auch zwei Schulen die Subventionen entzogen wurden, die unter anderem der Ausbildung der Kinder von Kontraktsschwei-



Während der Fragestunde

zern dienen. Die Auslandschweizer-Organisation stellt sich eindeutig auf den Standpunkt, diese Schulen, die den Kindern der auf Zeit Auswandernden den Wiedereanschluss an das schweizerische Schulsystem ermöglichen, seien angesichts der Bedeutung dieser Emigranten für unsere Exportwirtschaft in hohem Masse unterstützungswürdig.

Zentrale Bedeutung kommt neben der Ausbildung der Kinder vor allem der Sozialversicherung zu. Manifestiert sich schon unter den traditionellen Auswanderern ein grosses Interesse am Weiterverbleib in der schweizerischen AHV, so kommt dies beim Kontraktsschweizer noch in vermehrtem Masse zum Ausdruck. In der Regel zieht der Auswanderer auf Zeit aus der Sozialversicherung seines Aufenthaltslandes keinen Nutzen, obwohl er beitragspflichtig ist, denn normalerweise werden Renten erst nach einer Beitragsdauer von 10 bis 12 Jahren ausgerichtet. Für den Auswanderer auf Zeit kommt deshalb der weiteren Zugehörigkeit zur schweizerischen AHV höchste Bedeutung zu, denn bekanntlich bewirken angesichts der komplexen Struktur unseres Sozialversicherungssystems schon kurze Beitragslücken eine Verminderung der einem zustehenden Rente. Auf dem Weg eines freiwilligen Beitritts zur AHV kann dies auch bewerkstelligt werden, doch sind die Kosten nicht unerheblich, denn die Prämien sind die gleichen wie für einen schweizerischen Selbständigerwerbenden. Dazu kommt in der Regel noch der Beitrag an das Sozialversicherungssystem des Aufenthaltslandes.

Etwas anders präsentiert sich die Situation bei denjenigen Mitarbeitern schweizerischer Firmen, die vom Arbeitgeber aus weiterhin bei der obligatorischen AHV versichert sind. Wie an der Plenarversammlung deutlich gemacht wurde, können sich aber auch hier Probleme geben, indem die Ehegattin anders als in der Schweiz, von

Die offizielle Eröffnung



diesem Obligatorium nicht automatisch miterfasst wird. Dies gilt selbst dann, wenn die Ehefrau nicht erwerbstätig und damit nicht beitragspflichtig ist. Dieses Problem hat vor allem deshalb eine gewisse Aktualität erlangt, als dieser Sachverhalt wegen schwerwiegender Informationslücken bis in die jüngste Zeit hinein selbst dem mitbetroffenen Personal der schweizerischen Vertretungen im Ausland nicht bekannt war. Auswirkungen ergeben sich vor allem insofern, als diesen Frauen im Invaliditätsfall keine ordentliche, sondern höchstens eine ausserordentliche Invalidenrente zusteht. Bedeutung kommt bei einer Rückkehr in die Schweiz neben der lückenlosen Zugehörigkeit zur AHV vor allem auch der Gewährleistung des Wiederanschlusses an die Krankenkassen zu, ohne dass gravierende Nachteile in Kauf genommen werden müssen. Für rund 80% der Auslandschweizer ist hier dank bilateraler Sozialversicherungsabkommen eine Lösung gefunden worden. Für die übrigen besteht keine solche Regelung. In ihrem Fall muss bis anhin noch individuell verhandelt werden.

Die Bedeutung der temporären Auswanderung ist statistisch noch nicht voll erfasst. Wie eine vom Auslandschweizer-Sekretariat bei über 100 Firmen durchgeführte Umfrage ergab, kann die Zahl der Kontraktsschweizer auf rund 10 000, unter Einschluss der bei internationalen Organisationen, beim Bund und in der Entwicklungshilfe Tätigen sogar auf rund 13 000 veranschlagt werden. Rechnet man die Familienangehörigen mit, so dürfte dies rund 10% der zirka 350 000 Auslandschweizer ausmachen. Wie aus dem Referat des Chefs der Sektion Auswanderung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, hervorging, ergeben sich für den traditionellen Auswanderer bei der Suche nach neuen Aufenthaltsländern immer grössere Schwierigkeiten. Viele der klassischen Aufnahmeländer, allen voran die USA, sind längst von der einst geübten Politik der «offenen Türe» abgekommen und haben strenge Einreisebestimmungen erlassen. Bedingung für die Gewährung der Niederlassung ist meist das Vorhandensein eines Arbeitsvertrages. Die restriktive Politik der traditionellen Einwanderungsländer verstärkt selbstverständlich den Trend hin zur temporären Auswanderung.

Ein Emigrant auf Zeit bleibt meist auch während seines Auslandsaufenthaltes eng mit seiner Heimat verbunden. Um sich bei seiner Rückkehr wieder problemlos in die schweizerische Gesellschaft eingliedern zu können, hat er auch ein stärkeres Interesse, weiterhin an der politischen Entwicklung der Schweiz teilhaben zu können. In diesen Kreisen ist denn auch der Wunsch, die politischen Rechte vom Gastlande ausüben

Führung durch das Schloss Waldegg



Angeregte Unterhaltung



Die Theateraufführung vor eindrucksvoller Kulisse





Gute Stimmung beim Tanz in Bad Attisholz

zu können, sei dies auf dem Korrespondenzweg oder über die Stimmabgabe bei den schweizerischen Vertretungen im Ausland, häufiger anzutreffen als bei traditionellen Emigranten, wie das Ergebnis einer vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten durchgeführten Umfrage ergab. Insgesamt gaben rund 10 000 Auslandschweizer, sei es durch Eintragung ins Stimmregister, sei es durch Beantwortung der erwähnten Umfrage, ihrem Wunsch nach verbesserten Möglichkeiten zur Ausübung der politischen Rechte Ausdruck. Höhepunkt der Plenarversammlung der 59. Auslandschweizer-Tagung war sicher das Referat des Vertreters der Landesregie-

rung, Bundesrat Fritz Honegger. Herzlicher Applaus bewies, dass seine Ausführungen zur Stellung und Rolle der Auslandschweizer im Rahmen der schweizerischen Gesellschaft ein positives Echo fanden. So gebührt dem Sprecher der Landesregierung Dank dafür, dass er klipp und klar aussprach, Auslandschweizer zu sein, sei nicht Sache der Folklore: «Ich muss immer wieder die Energie bewundern, wie Leute aus allen Schichten und allen Altersklassen unseres Volkes ins Ausland gehen, um sich dort eine neue Existenz aufzubauen und dabei wie selbstverständlich eine Aktivität entwickeln, die sie früher oft kaum selbst für möglich gehalten hätten.» Auch traf sich Bundesrat Honegger mit den Auslandschweizern in der

Das Essen der Jungen

(Photos Rodo)



Hoffnung, dass weitere Kürzungen bei den Beiträgen zugunsten des Auslandschweizerwerks nicht notwendig seien.

Die Tagung, zu der sich rund 500 Auslandschweizer in Solothurn trafen, nahm am Sonntag mit einem zwar teilweise etwas verregneten, nichts desto weniger aber gemütlichen Ausflug nach Bad Attisholz und dem Schloss Waldegg, Ende des 17. Jahrhunderts von der solothurnischen Auslandschweizer-Familie Besenval erbaut, seinen Abschluss. Man ging auseinander, wie man sich am Freitag bei der Eröffnung getroffen hatte: fröhlich und guter Laune.

Jörg Kistler



Weihnachts-Skilager in Zweisimmen

26.12.81–3.1.82

Wenn Du – auch als Kind einer Schweizermutter und eines ausländischen Vaters – zwischen 15 und 25 Jahren alt bist, kannst Du an unserem Skilager in Zweisimmen (Berner Oberland teilnehmen).

Sollte Dich dieses Angebot interessieren, so sende uns den untenstehenden Talon ausgefüllt zurück.

Name _____

Vorname _____

Geb.-Dat. _____

Adresse _____

Ort und Land _____

Anmeldeschluss: 30. November 1981

Senden an:
Auslandschweizersekretariat der NHG
Alpenstrasse 26, 3000 Bern 16